



KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGSOFFERN
Schönbrunner Straße 119/13, Eingang: Am Hundsturm 7, 1050 Wien
W: www.klagsverband.at
M: info@klagsverband.at
T: +43-1-961 05 85-13

JAHRESBERICHT 2015

INHALT

Vorwort	3
Das Jahr 2015 in Zahlen.....	4
Der Klagsverband und seine Mitglieder	5
Jahresschwerpunkt: UNO-Individualbeschwerden.....	6
Rechtsdurchsetzung	7
Rechtspolitik.....	10
Schulungen und workshops	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
Dokumentation der Rechtsprechung	12
Vernetzung	12
2016	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Mitglieder 2004 - 2015	5
Abbildung 2: Gerichtsverfahren 2004 - 2015	7
Abbildung 3: Fälle nach Diskriminierungsgründen	9
Abbildung 4: Logo Stadt Wien, MA 17	10
Abbildung 5: Logo Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung.....	11

VORWORT

Mit zwei Themen hat sich der Klagsverband im Jahr 2015 besonders ausführlich beschäftigt: Nachdem die nationalen Gerichte unser Verfahren wegen mangelnder Barrierefreiheit bei der Linzer Straßenbahn negativ entschieden haben, waren wir auf UNO-Ebene erfolgreich: Als Antwort auf eine Individualbeschwerde hat das UN-Behindertenrechtskomitee einige wichtige Empfehlungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr für blinde und sehbehinderte Personen ausgesprochen.

Die Beschwerde war die erste dieser Art in Österreich und der Klagsverband sieht das Ergebnis nun als Auftrag, Vereinen und Organisationen dieses Rechtsmittel mit allen seinen Vor- und Nachteilen näher zu bringen.

Weiters konnten wir mit einer neuen Workshop-Reihe unter dem Titel „Meine Rechte machen mich stark!“ rund 60 Personen aus verschiedenen Bereichen eine umfassende Einführung in das Antidiskriminierungsrecht bieten. Die Workshop-Reihe findet derzeit in Oberösterreich statt und kann hoffentlich auch in anderen Bundesländern fortgesetzt werden.

DAS JAHR 2015 IN ZAHLEN

2 neue Klagen wurden 2015 vom Klagsverband eingebracht: Dabei geht es einerseits um rassistische Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe, andererseits haben wir eine Amtshaftungsklage gegen die Stadt Wien eingebracht wegen eines Aussichtsturms, der nicht barrierefrei war.

2 Entscheidungen haben uns 2015 erreicht: Eine Studentin, die wegen ihres Kopftuches bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses diskriminiert wurde, erhält 2.500 Euro Schadenersatz. Das zweite Urteil betrifft ein Verfahren gegen die Linz Linien wegen mangelnder Barrierefreiheit von neuen Straßenbahn-Stationen. In diesem Fall haben zwar zwei Instanzen negativ entschieden, mit einer Individualbeschwerde bei der UNO konnten wir aber doch noch erreichen, dass eine Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention festgestellt wurde.

3 neue Mitgliedsvereine sind zum Klagsverband gekommen: knack:punkt Salzburg, Fibel, Aktive Arbeitslose Österreich.

4 Stellungnahmen wurden von uns verfasst, darunter auch ein Schattenbericht für die Universal Periodic Review, die universelle Menschenrechtsprüfung der UNO.

7 Presseaussendungen haben wir verschickt.

19 Workshops hat das Klagsverbands-Team abgehalten. Allein acht Workshops in Wien waren Teil der neuen Klagsverbands-Schulungsreihe „Meine Rechte machen mich stark!“.

23 Klagsverbands-Alerts wurden verschickt, um unsere Leser_innen schnell und unkompliziert über interessante Neuigkeiten auf www.klagsverband.at zu informieren.

59 neue Artikel sind auf unserer Internetseite erschienen.

64 Anfragen zu rechtlichen Sachverhalten hat unsere Juristin bearbeitet. Dabei muss sie zuerst immer abklären, ob das geschilderte Problem in den Bereich des Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts fällt.

DER KLAGSVERBAND UND SEINE MITGLIEDER

Der Klagsverband ist eine Dachorganisation mit aktuell 42 Mitgliedsvereinen. Der Verein wurde 2004 von den Vereinen BIZEPS, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und HOSI Wien gegründet.

Aufgaben

- Musterverfahren nach dem österreichischen Gleichstellungsrecht
- Dokumentation der Rechtsprechung
- Rechtsfortbildung
- Rechtspolitik

Finanzierung

- öffentliche Hand: BMASK, BMBF, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Projektförderungen

Mitglieder 2004 - 2015

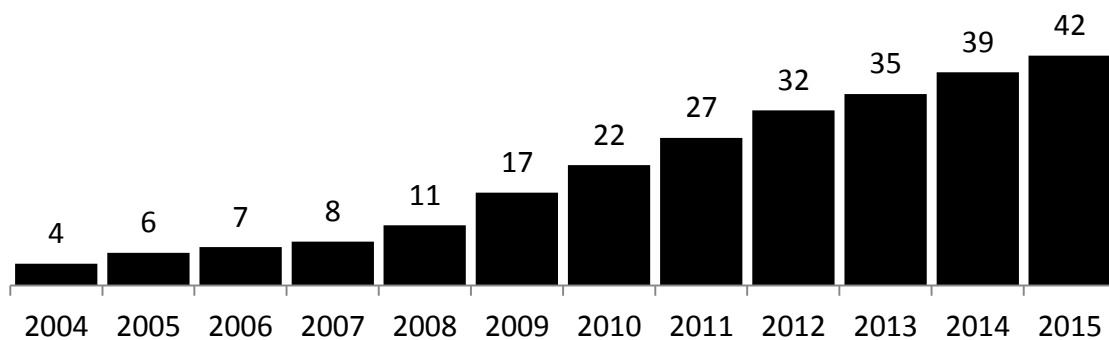


Abbildung 1: Mitglieder 2004 - 2015

Die Mitgliedsvereine des Klagsverbands decken mit ihrer Beratungstätigkeit sämtliche Diskriminierungsgründe ab, die im österreichischen Gleichstellungsrecht festgehalten sind.

Die Liste aller Mitglieder findet sich im Internet: <http://www.klagsverband.at/ueberuns/mitglieder>

Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinnützige Organisationen, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen, können ordentliches Mitglied des Klagsverbands werden.

Die Tiroler Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung unterstützt den Klagsverband als förderndes Mitglied.

Klagsverbands-Mitglieder erhalten folgende Serviceleistungen:

- rechtliche Beratung
- Unterstützung bei Schlichtungsverfahren und Beschwerden vor Kommissionen
- rechtliche Vertretung bei Gerichtsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- Schulung und Weiterbildung der Berater_innen
- Vernetzung und rechtliche Expertise für Lobbying
- Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess

JAHRES-SCHWERPUNKT: UNO-INDIVIDUALBESCHWERDEN

2015 hat der Klagsverband einen blinden Linzer in einem Verfahren unterstützt: Die Linz Linien hatten eine Straßenbahnlinie verlängert und die neuen Stationen nicht mehr mit akustischer Sprachausgabe ausgestattet. Die Gerichte konnten jedoch in zwei Instanzen keine Diskriminierung erkennen. Nachdem der Klagsverband den innerstaatlichen Rechtsweg ausgeschöpft hat, ist als letztes Rechtsmittel noch die Möglichkeit einer Individualbeschwerde im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention zur Verfügung gestanden.

Die Antwort auf die Beschwerde ist im September 2015 aus Genf gekommen und korrigiert die Ansicht der österreichischen Gerichte zum Teil: Das UN-Behindertenrechtskomitee stellt fest, dass Österreich seine Verpflichtungen zur Herstellung von Nichtdiskriminierung (UN-BRK Art 5 Abs 2) und Barrierefreiheit (UN-BRK Art 9 Abs 1 und 2) verletzt hat. Der österreichischen Regierung wird empfohlen, gesetzliche Mindeststandards für Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr für blinde und sehbehinderte Menschen einzuführen und diese durchsetzbar zu machen. Die österreichischen Ministerien haben nun bis März 2016 Zeit auf die UN-Empfehlungen zu reagieren.

Online-Artikelserie: Alle internationalen Konventionen sehen die Möglichkeit einer Individualbeschwerde vor. Dieses Rechtsinstrument wird allerdings sehr wenig genutzt. Mit

einer Online-Artikelserie, die aus acht Teilen bestanden hat, haben wir unsere Leser_innen von Juli bis Oktober 2015 über die Vor- und Nachteile von Individualbeschwerden informiert.

Themen-Schwerpunkt Individualbeschwerden bei der Klagsverbands-Klausur: Auch bei unserer Jahres-Klausur haben wir unsere Mitglieder bei einem Themen-Schwerpunkt informiert und sie motiviert, dieses zum großen Teil noch unbekannte Rechtsinstrument in Zukunft verstärkt in Betracht zu ziehen.

RECHTSDURCHSETZUNG

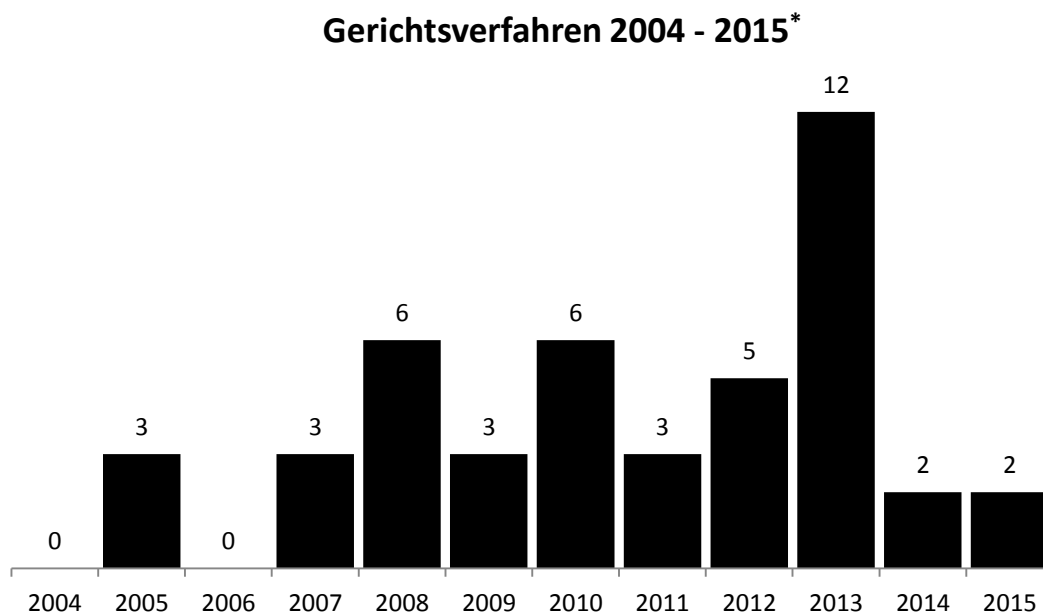


Abbildung 2: Gerichtsverfahren 2004 - 2015

*angegeben ist die Anzahl der Klagen, die in dem jeweiligen Jahr neu eingebracht wurden.

Neue Klagen

„Diese Wohnung ist nicht mehr frei“: Unsere Klägerin hat sich für eine freie Wohnung interessiert und beim Maklerbüro angerufen. Dort wurde ihr gesagt, dass die Wohnung schon vergeben sei. Die Klägerin hat allerdings schon öfter schlechte Erfahrungen gemacht und deshalb ihre Kollegin, die in akzentfreiem Deutsch spricht, gebeten, auch beim Maklerbüro anzurufen. Als die Kollegin das fünf Minuten später gemacht hat, war die

Wohnung zu haben. Der Klagsverband hat eine Klage wegen rassistischer Diskriminierung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen eingebracht. Wenn das Verfahren mit einem Urteil endet, wird dies die erste Entscheidung nach dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) sein, die rassistische Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe thematisiert.

Aussichtsturm in Wien nicht barrierefrei: Beim Eislaufplatz vor dem Wiener Rathaus wurde 2015 ein Aussichtsturm aufgestellt. Der Turm verfügte zwar über eine Rampe und einen Lift, konnte aber von Rollstuhlfahrer_innen trotzdem nicht barrierefrei benützt werden. Für unseren Kläger haben wir eine Amtshaftungsklage gegen die Stadt Wien eingebracht, die den Turm trotz der mangelnden Barrierefreiheit bewilligt hat.

Abgeschlossene Verfahren

Kein Job für Muslimin mit Kopftuch: 2.500 Euro Schadenersatz hat eine junge Studentin erhalten, die bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses diskriminiert wurde. Die junge Frau trägt aus religiösen Gründen ein Kopftuch und hat sich 2011 als Servicemitarbeiterin in Teilzeit beworben. Auf ihrem Bewerbungsfoto war sie deutlich mit Kopftuch zu sehen. Kurz nachdem sie die Bewerbung abgeschickt hatte, wurde sie von einer Mitarbeiterin des Cafés angerufen. Diese erklärte ihr, dass die Stelle noch frei sei und fragte, ob sie noch Interesse habe. Als die junge Frau bejahte, teilte ihr die Mitarbeiterin mit: „Während der Arbeitszeit müssten Sie ihr Kopftuch ablegen.“ Dazu war die Frau jedoch nicht bereit. Für die Stelle ist sie damit nicht mehr in Frage gekommen. Der Klagsverband hat für die junge Frau eine Klage eingebracht. Die beklagte Firma hat den Betrag noch vor der Verfahrenseröffnung bezahlt.

Neue Straßenbahn-Haltestellen ohne akustische Sprachausgabe: Dieses Verfahren ist durch eine Individualbeschwerde an das UN-Behindertenrechtskomitee zu einem erfreulichen Ende gekommen. Zuvor haben die österreichischen Gerichte allerdings in zwei Instanzen keine Diskriminierung erkennen können: In Linz wurde eine Straßenbahnlinie verlängert, die neuen Haltestellen hatten – im Gegensatz zu den bereits bestehenden – keine akustische Sprachausgabe. Unser Kläger hat wegen Diskriminierung aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) geklagt, die Klage war aber, wie bereits erwähnt, erfolglos. Im März 2015 haben wir deshalb eine Individualbeschwerde an das UN-Behindertenrechtskomitee geschickt, das im September geantwortet hat und sehr wohl eine Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen konnte. Der österreichischen Bundesregierung wurde eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr und ganz besonderes bei Kommunikationstechnologien mitgegeben. Eine Antwort der zuständigen Ministerien erwarten wir im März.

Laufende Verfahren aus den Vorjahren

Rassismus an der Diskotür: Rassistische Einlassverweigerung an der Tür von Clubs, Bars, Diskos oder anderen Lokalen gehört leider für viele Personen mit Migrationshintergrund zum Alltag. Der Klagsverband hat nun erstmals für eine Gruppe von acht Personen geklagt, die Probleme beim Einlass in einen Wiener Club hatten. Drei junge Männer wurden vom Türsteher nicht hineingelassen, die anderen drei Freunde und zwei junge Frauen, die bereits im Club gewartet haben, mussten nach einer Diskussion mit dem Türsteher ebenfalls gehen. Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) sieht einen Diskriminierungsschutz auch für Personen vor, die in einem Naheverhältnis zu einer diskriminierten Person stehen.

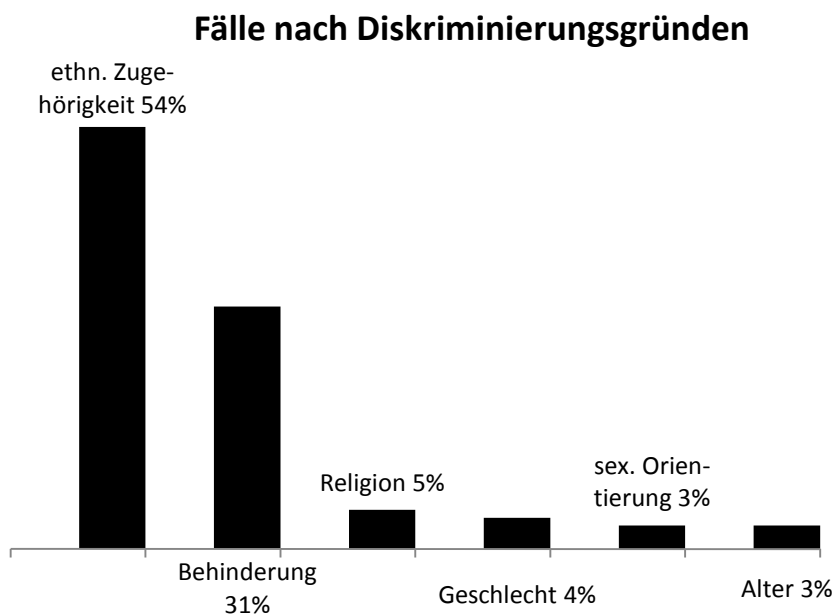


Abbildung 3: Fälle nach Diskriminierungsgründen

Ein Fall für den Klagsverband

Bei jeder Anfrage, die wir von unseren Mitgliedsvereinen weitergeleitet bekommen, muss abgeklärt werden, ob sich der Fall überhaupt für eine Klage eignet. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird geklärt, ob ein Gerichtsverfahren sinnvoll ist. Der Klagsverband führt in erster Linie Musterverfahren. Vor einem Verfahren muss eine Reihe von Fragen beantwortet werden: Welches Recht kommt zur Anwendung? Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko? Was erwartet sich die betroffene Person von einem Gerichtsverfahren? Eignet sich eine richterliche Entscheidung über den Einzelfall hinaus für die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit des Klagsverbands und die Beratungspraxis seiner Mitgliedsorganisationen? Diese Fragen werden von der Juristin des Klagsverbands geprüft.

Sie spricht auch eine Empfehlung aus, ob es sinnvoll ist, ein Gerichtsverfahren zu führen oder nicht. Die letzte Entscheidung hat ein internes Gremium, der „Klagsausschuss“.

RECHTSPOLITIK

Gesetze können Diskriminierung bekämpfen, aber auch bewirken. Mit seinen Stellungnahmen partizipiert der Klagsverband aktiv an politischen Prozessen und versucht, die Gesetzgebung im Sinne umfassender Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu beeinflussen. Die besondere Stärke des Klagsverbands in diesem Bereich liegt darin, Diskriminierungsaspekte auch in Gesetzen zu erkennen, die nicht vordergründig der Gleichstellungsgesetzgebung zuzuordnen sind. In den vergangenen Jahren haben wir auch vermehrt mit Schattenberichten zu internationalen Konventionen und Monitoringprozessen einen Beitrag zur Entwicklung menschenrechtlicher Standards geleistet.

2015 haben wir folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Strafrechtsänderungsgesetz
- Novelle zum Salzburger Gleichbehandlungsgesetz
- Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz

Für die Universal Periodic Review, die Menschenrechtsprüfung der UNO, haben wir einen Schattenbericht verfasst.

SCHULUNGEN UND WORKSHOPS

„Meine Rechte machen mich stark“ – Workshop-Reihe zum Antidiskriminierungsrecht

Erstmals konnten wir mit einer Workshop-Reihe, bestehend aus einem Basis-Workshop und einem vertiefenden Workshop verschiedenen Zielgruppen eine umfassende Einführung in das Antidiskriminierungsrecht anbieten. In Wien haben wir von Mai bis November 2015 vier Basis-Workshops mit vertiefenden Follow-ups veranstaltet. Die Workshops wurden von der Stadt Wien, MA 17 gefördert.



Abbildung 4: Logo Stadt Wien, MA 17



Abbildung 5: Logo Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung

In Oberösterreich findet die Workshop-Reihe ebenfalls statt. 2015 wurde ein Basis-Workshop durchgeführt. Für 2016 sind ein

weiterer Basis-Workshop sowie zwei vertiefende Workshops geplant.

Unsere Kooperationspartnerin in

Oberösterreich ist der Verein maiz, die

Workshop-Reihe wird von der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung gefördert.

Zum Schulungsangebot gehören auch Workshops für unsere Mitgliedsvereine sowie maßgeschneiderte Angebote für interessierte Vereine, Organisationen, Einzelpersonen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Pressearbeit: Zur Medien- bzw. Pressearbeit gehört die Verbreitung von Entscheidungen von Klagsverbands-Verfahren ebenso wie von Stellungnahmen und Kommentaren zu rechtspolitischen Fragen.

Presseausendungen 2015: <http://www.klagsverband.at/service/presse>

Internetseite als Kommunikationsplattform: Im Newsbereich von www.klagsverband.at erscheint durchschnittlich einmal in der Woche ein neuer Artikel, der sich mit Rechtssprechung, Rechtspolitik oder Gleichstellungsthemen beschäftigt.

Klagsverbands-Alert: Artikel, die für besonders viele User_innen interessant sein können, werden als zusätzliches Service mit dem Klagsverbands-Alert angekündigt.

Anfragen: Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt auch die Beantwortung von vielen Anfragen rund um die Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Vielfalt. Dabei stellt der Klagsverband seine Erfahrung und Expertise für Studierende, Forscher_innen, Mitarbeiter_innen von öffentlichen Einrichtungen oder politischen Parteien und interessierte Einzelpersonen zur Verfügung. Besonders die Weitergabe der Erfahrungen bei der Rechtsdurchsetzung für nationale und EU-weite Studien ist für die Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse und die politische Debatte über die Verbesserung des Rechtsrahmens wichtig.

DOKUMENTATION DER RECHTSSPRECHUNG

Zu den Serviceleistungen des Klagsverbands gehört die Dokumentation und Kommentierung der nationalen und internationalen Rechtsprechung.

VERNETZUNG

Der Klagsverband lebt von der Stärke seiner Mitgliedsvereine und von den Kontakten zu anderen Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Beseitigung von Diskriminierung beschäftigen. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft, den Antidiskriminierungsstellen der Länder, den Bundesministerien sowie den Sozialpartner_innen statt. Seit 2013 ist der Klagsverband auch Mitglied beim Niederösterreichischen Monitoringausschuss.

Auf europäischer Ebene ist besonders die Mitgliedschaft in der Fundamental Rights Platform der Europäischen Grundrechteagentur (FRAU) von Bedeutung. Da diese eine zentrale Beratungsfunktion für die Europäische Kommission in Sachen Menschenrechte und Antidiskriminierung hat, können die Erfahrungen des Klagsverbands an maßgebliche Entscheidungsorgane weitergegeben werden.

2016 ...

... planen wir eine Barrierefreiheitsoffensive für unsere Internetseite, neue Printprodukte sowie eine Diskussionsreihe zu spezifischen Aspekten der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit.

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Jahresbericht 2015

Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Schönbrunner Straße 119/13

1050 Wien

www.klagsverband.at

Bankverbindung:

Bank Austria

IBAN AT34 12000507 8666 9801

BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von: Sozialministerium, Bundesministerium für Bildung und Frauen, Land Salzburg und Fonds Soziales Wien



**LAND
SALZBURG**



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien.